

Motion Fraktion GB/JA! (Katharina Gallizzi, GB/Sarah Rubin, GB/Nora Joos, JA!): Bern isst nachhaltig: Jetzt Verantwortung übernehmen!; Begründungsbericht

Am 2. Mai 2024 hat der Stadtrat die oben erwähnte Motion im Sinne einer Richtlinie erheblich erklärt:

In mehreren Reglementen und Strategien hat sich Bern zum Ziel gesetzt, die nachhaltige Ernährung zu fördern: Das Klimareglement der Stadt Bern legt fest, dass auf dem Stadtgebiet die nachhaltige Ernährung gefördert werden soll (Art. 4 Abs. 2). Die Rahmenstrategie Nachhaltige Entwicklung befasst sich im Handlungsschwerpunkt «Klimaschutz und Klimaanpassung» mit nachhaltiger Ernährung. Laut Handlungsschwerpunkt 3b soll eine nachhaltige, regionale und saisonale Ernährung gefördert werden, da diese das Klima am wenigsten belastet.

Auch der im März 2023 publizierte Masterplan Kreislaufwirtschaft greift das Thema auf. Er identifiziert Einflussbereiche der Stadt und leitet daraus Handlungsfelder ab. Im Bereich nachhaltiger Ernährung wird dargelegt, dass die Bereitstellung und der Konsum von Nahrungsmitteln 28 Prozent der Umweltbelastungen in der Schweiz verursachen. Diese Belastungen entstehen zu über 40 Prozent durch den Verzehr von Fleisch und tierischen Produkten.

Für die Förderung von nachhaltiger Ernährung in der Stadt Bern identifiziert der Masterplan unter anderem folgende Handlungsfelder: (1) Schaffung von guten Rahmenbedingungen. (2) Einfluss nehmen - bspw. über Auflagen für Events oder Betriebe, welche von der Stadt mitfinanziert werden. (3) Die Stadt soll mit gutem Beispiel vorangehen und für nachhaltige Ernährungsangebote in der Verwaltung, städtischen Betrieben der Tagesbetreuung/Kitas und verpachteten Restaurants sorgen. Auch die von der Stadt verpachteten Bauernhöfen, haben eine Vorbildfunktion und sollen für nachhaltige Ernährungsangebote sorgen. (4) Als letztes Handlungsfeld wird Bewusstseinsförderung für das Thema durch Sensibilisierungskampagnen und Schulungen beschrieben.

Wir begrüßen diese erarbeiteten Handlungsfelder des Masterplans im Bereich Ernährung. Nun geht es um konkretes Handeln innerhalb dieser Felder. Daher bitten wir den Gemeinderat, folgende Massnahmen umzusetzen:

1. Die Verwaltung sorgt dafür, dass bei allen, in ihrem direkten Einflussbereich stehenden Ernährungsangeboten (in der Verwaltung, in Betriebskantinen, an von ihr organisierten Anlässen mit Essensangebot etc.), ausschliesslich biologische, regionale, saisonale, sozial nachhaltige und vegetarische oder vegane Speisen verwendet und angeboten werden. Sie minimiert Foodwaste und andere Abfälle (Verpackungen, etc.).
2. Der Gemeinderat sorgt dafür, dass alle im öffentlichen Raum bewilligten Veranstaltungen grossmehrheitlich biologische, regionale, saisonale und vegetarische oder vegane Speisen verwenden und anbieten.
3. a) Der Gemeinderat verpflichtet alle Leistungsvertragspartner*innen, grossmehrheitlich biologische, regionale, saisonale und vegetarische oder vegane Speisen zu verwenden und anzubieten.
b) Der Gemeinderat stellt sicher, dass die Forderung 3a keinen Leistungsabbau der Leistungsverträge mit sich zieht und erhöht, wenn nötig, die Beiträge.

Bern, 21. September 2023

Erstunterzeichnende: Katharina Gallizzi, Sarah Rubin, Nora Joos

Mitunterzeichnende: Lea Bill, Anna Leissing, Mirjam Arn, Ursina Anderegg, Mahir Sancar, Anna Jegher, Franziska Geiser, Seraphine Iseli

Bericht des Gemeinderats

Mit der Verabschiedung des Konzepts Nachhaltige Ernährung (KONE¹) hat der Gemeinderat Ende 2024 die für die Stadtverwaltung bis in das Jahr 2035 zu ergreifenden Massnahmen zur Förderung eines nachhaltigen städtischen Ernährungssystems verabschiedet. Die im KONE insgesamt 14 abgebildeten Massnahmen beschreiben Aktivitäten der Stadtverwaltung entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Jene Massnahmen mit starkem Bezug zum Klimaschutz sind zudem in der Energie- und Klimastrategie 2035 im Handlungsfeld Konsum abgebildet. Hiermit wird auch dem Reglement über Klimaschutz vom 17. März 2022 (Klimareglement; KR; SSSB 820.1, Artikel 4 Absatz 2) Rechnung getragen.

Der Fokus des KONE liegt auf dem direkten Einflussbereich der Stadtverwaltung. Um einen möglichst grossen Handlungsspielraum abzudecken, werden jedoch auch einzelne Aktivitäten abgebildet, welche ausserhalb des direkten Einflusses in Zusammenarbeit mit verwaltungsexternen Akteur*innen umgesetzt werden. Die Ausarbeitung des Konzepts erfolgte denn auch unter Mitwirkung verschiedener Dienststellen sowie unter Konsultation verwaltungsexterner Akteur*innen.

Gestützt auf die Ziele des Bunderats orientiert sich das KONE über sämtliche Massnahmen an folgenden drei Haupthandlungsachsen:

- Empfehlungen der Schweizer Lebensmittelpyramide (und damit einer Reduktion des aktuellen Konsums tierischer Produkte).
- Vermeidung von Lebensmittelabfällen
- Förderung des Bezugs von Lebensmitteln aus nachhaltigen Produktionsbedingungen

Ein Teil der im KONE abgebildeten Massnahmen adressieren die in der Richtlinienmotion aufgeführten Punkte zur Förderung eines nachhaltigeren Angebots städtischer Verpflegungsangebote. Die damit verbundenen Aktivitäten und deren Umsetzungsstand sind nachfolgend den jeweiligen durch die Motionär*innen aufgeführten Punkte zugeordnet.

Zu Punkt 1

In direktem Einflussbereich der Stadtverwaltung liegen einerseits städtische Veranstaltungen, andererseits städtische Verpflegungsangebote. Diese werden über nachfolgende zwei Massnahmen adressiert:

2.2 Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei Veranstaltungen (A): Prüfung und Implementierung der Checkliste nachhaltige Veranstaltungen

Als Hilfsmittel für die Umsetzung nachhaltiger städtischer Veranstaltungen dient seit dem Jahr 2021 die städtische «Checkliste Nachhaltige Veranstaltungen». Sie ist für die Organisation von Veranstaltungen noch nicht verbindlich, wird aber mithilfe von Schulungen sowie Kommunikationsmassnahmen innerhalb der Stadtverwaltung verbreitet. Unter der Berücksichtigung verschiedener Nachhaltigkeitsaspekte folgt sie einem ganzheitlichen Ansatz in Bezug auf das Essensangebot. So wird u.a. die Reduktion des Fleischangebots, der Einsatz biologischer und saisonaler Produkte sowie die Vermeidung von Lebensmittelabfällen adressiert. Folgende Aktivitäten werden diesbezüglich umgesetzt:

¹ <https://www.bern.ch/themen/umwelt-natur-und-energie/nachhaltigkeit/nachhaltige-ernaehrung>

- Prüfung und Überarbeitung der «Checkliste Nachhaltige Veranstaltungen» mit dem mittelfristigen Ziel, sie stadtübergreifend zu implementieren.
- Städtisches Netzwerk Events mit Schulungen, regelmässigem Austausch sowie digitalem Informationszentrum für die Umsetzung nachhaltiger Veranstaltungen (u.a. auch zu Ernährung).

2.3 Nachhaltigkeit der städtischen Verpflegungsangebote fördern

Die grösste Anzahl Mahlzeiten, die für die Stadt Bern zubereitet werden, wird über die familienergänzenden Betreuungseinrichtungen ausgegeben. Weiter bietet die Stadt vereinzelt Mitarbeiter*innenverpflegung (Mittagessen / Pausenverpflegung) an. Als zentrale Aktivitäten sind zu nennen:

- **A** «Überarbeitung der Ernährungs- und Qualitätsrichtlinien»: Die Ernährungs- und Qualitätsrichtlinien für die Mahlzeitenherstellung in schulergänzenden Betreuungseinrichtungen legen bereits heute fest, dass die Mahlzeiten ausgewogen und mit frischen, saisonalen, lokal und nachhaltig produzierten Lebensmitteln hergestellt werden sollen. Die darin festgehaltenen Richtlinien sollen überarbeitet und mit verbindlichen Zielwerten ergänzt werden.
- **C** «Zusammenarbeit zwischen städtischen landwirtschaftlichen Pachtbetrieben und städtischen Verpflegungseinrichtungen»: Im Rahmen eines Pilotprojekts wird zurzeit die Verwendung von Lebensmitteln von einem städtischen landwirtschaftlichen Pachtbetrieb (bio) in städtischen Verpflegungseinrichtungen (familienergänzenden Betreuungseinrichtungen) getestet.
- **D** «Sensibilisierung»: In Betriebskantinen werden unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse der Mitarbeiter*innen in der Menüzubereitung und der Ausschreibung neuer Dienstleistungsverträge für die Verpflegung die Zielsetzungen aus dem KONE berücksichtigt (Reduktion tierischer Produkte, Vermeidung von Lebensmittelabfällen, Bezug von Produkten aus nachhaltiger Produktion).

Zu Punkt 2

Im Rahmen des Handlungsschwerpunkts 2b der Rahmenstrategie Nachhaltige Entwicklung (RAN) soll der Anteil nachhaltiger Veranstaltungen auf öffentlichem Boden gesteigert werden. Gemäss Zielsetzung im KONE soll mittelfristig zudem die Checkliste Nachhaltige Veranstaltungen auch für externe Veranstaltungen auf öffentlichem Stadtboden verbindlich zur Anwendung kommen.

Veranstalter*innen auf öffentlichem Boden werden bezüglich der Thematik sensibilisiert und mithilfe von Merkblättern in der Umsetzung begleitet, beraten und unterstützt (u.a. «Checkliste Nachhaltige Veranstaltungen»). Das Bedürfnis und die Offenheit sind bei vielen Veranstalter*innen deutlich erkennbar. Die Umsetzung bedarf einiger Ressourcen sowohl auf Seiten der Veranstalter*innen als auch bei der Stadt Bern. Ressourcen, die nicht vorhanden sind.

Zu Punkt 3

Das KONE sieht keine spezifischen Massnahmen für die sehr heterogene Gruppe der Leistungsvertragsnehmer*innen vor. Dennoch haben leistungsvertragsnehmende Betriebe unterschiedliche Ausrichtungen und Zielgruppen, welche für das KONE wichtig und über verschiedene Massnahmen angesprochen werden. Durch dieses Vorgehen werden mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen breitenwirksamere Angebote zur Förderung einer nachhaltigen Ernährung geschaffen. Beispiele solcher Angebote sind:

- Gastro Charta: Leistungsvertragsnehmer*innen der Stadt mit gastronomischem Angebot sind eingeladen, sich an der Gastro Charta zu beteiligen. Durch den Anschluss an das bestehende Netzwerk von über 70 Betrieben können sie vom Wissensaustausch profitieren und erhalten Unterstützung bei der Ausgestaltung nachhaltigerer Gastroangebote (beispielsweise über regelmässige Erfahrungsaustauschformate sowie Hilfsmitteln).

- Förderung des Zugangs zu nachhaltiger Ernährung für armutsbetroffene Menschen basierend auf den Handlungsempfehlungen des Forschungsprojekts «Städte als Triebkräfte für nachhaltige Ernährungssysteme» (vgl. KONE Massnahme «4.1 Sozial-gerechter Zugang zu einer gesunden und nachhaltigen Ernährung stärken»). Konkrete Beispiele: Umsetzung einer Food Map für armutsbetroffene Menschen; Unterstützung des Aufbaus des Offenen Gartens Tiefenau sowie des Tscharni-Gartens zur Förderung der Eigenproduktion von Lebensmitteln sowie des sozialen Austauschs.

Folgen für das Personal und die Finanzen

keine

Bern, 29. April 2026

Der Gemeinderat